

FAQ „BAföG-Neustart: Mit einer Grundsicherung für Studierende und Auszubildende Chancen für alle ermöglichen“

Warum brauchen wir eine Reform der staatlichen Studienfinanzierung?

Es gibt so viele Studierende wie nie zuvor. Aber die soziale Schieflage beim Hochschulzugang ist geblieben. Von 100 Kindern aus Akademikerfamilien beginnen 79 ein Hochschulstudium. Bei Nicht-Akademikerfamilien studieren gerade einmal 27 von 100 Kindern.

Von den drei großen Säulen der Studienfinanzierung – Elternunterstützung, eigene Erwerbstätigkeit und BAföG – hat das BAföG in den letzten Jahren massiv an Bedeutung verloren. Selbst bei den ärmsten Studierenden ist das BAföG auf den letzten Platz der drei Finanzierungsquellen zurückgefallen.

Die vielbeschworene Trendwende beim BAföG ist trotz der letzten BAföG-Novelle ausgeblieben. Inzwischen erhalten nur noch 11 Prozent aller Studierenden BAföG. Auf rekordverdächtige Höhen ist dagegen die Zahl der Nebenjobs gestiegen: Mehr als zwei Drittel aller Studierenden jobbt nebenher. Für sechs von zehn Studierenden sind Nebenjobs unverzichtbar für den Lebensunterhalt, bei denjenigen aus armen Elternhäusern sind es sogar fast drei Viertel.

Auch die Corona-Pandemie hat den großen Handlungsbedarf bei der Studienfinanzierung offengelegt: Fast die Hälfte der Ablehnungen auf Corona-Überbrückungshilfe war darauf zurückzuführen, dass keine Notlage aufgrund der Pandemie vorlag, sondern schon vorher bestanden hatte – d.h. schon vor Corona hatten die Antragsteller weniger als 500 Euro auf dem Konto.

Damit in Zukunft Talent und Interesse und nicht Portemonnaie und Job der Eltern über die berufliche Zukunft entscheiden, wollen wir die staatliche Studienfinanzierung so aufstellen, dass sie wieder alle jungen Menschen mit Bedarf erreicht. Gerade Kinder aus ärmeren Familien wollen wir ermutigen, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Wie funktioniert die grüne Grundsicherung für Studierende und Auszubildende?

Die Grundsicherung für Studierende und Auszubildende umfasst und kombiniert zwei Bausteine: den **Garantiebetrag** und den **Bedarfszuschuss**. Der Garantiebetrag der Grundsicherung für Studierende und Auszubildende hat dieselbe Höhe wie der Garantiebetrag der Kindergrundsicherung – nämlich 290 Euro im Monat.

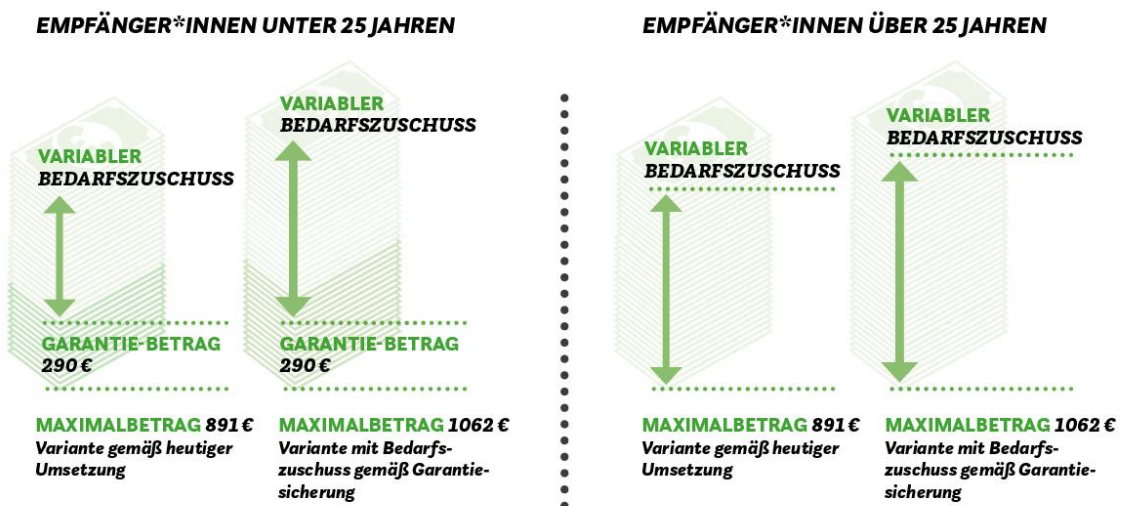
Wie das heutige Kindergeld oder die Kinderregelsätze wird der Garantiebetrag für Studierende und Azubis (aber auch bei Freiwilligendienst und Ausbildungssuche) bis zum 25. Geburtstag gezahlt. Der Garantiebetrag wird dabei direkt an die Studierenden und Azubis überwiesen und geht nicht mehr über das Konto der Eltern. Der Umweg über das Konto oder die Steuererklärung der Eltern, wie es beim Kindergeld oder den steuerlichen Freibeträgen der Fall ist, entfällt.

Der zweite Baustein der Grundsicherung für Studierende und Auszubildende ist der Bedarfzuschuss. Er wird bedarfsabhängig gezahlt. Die Höhe richtet sich nach Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern sowie der Studierenden.



*Basis: Pläne grüne Garantiesicherung, Beispiel für Empfänger*innen unter 25 Jahren

Die maximale Höhe des Bedarfzuschusses richtet sich nach den Hartz-IV Regelsätzen, für Erwachsene sind dies aktuell 432 Euro. Analog zur schrittweisen Anhebung der Regelsätze im Rahmen der grünen Garantiesicherung wird auch der Bedarfzuschuss angehoben, so dass Studierende am Ende bis zu 603 Euro erhalten können. Bei Studierenden unter 25 Jahren wird der Garantie-Betrag von 290 Euro mit dem Bedarfzuschuss verrechnet.



Garantie-Betrag und Bedarfzuschuss sind damit sich ergänzende Bausteine, die eine zielgerichtete und existenzsichernde Unterstützung für alle Studierenden und Auszubildende ermöglichen.

Wie werden die Bedarfe beim Wohnen und der Kranken- und Pflegeversicherung gedeckt?

Bezieherinnen und Bezieher des Bedarfszuschusses erhalten zusätzlich zu den sozialrechtlichen Regelsätzen eine regional gestaffelte Wohnkostenpauschale, wenn sie nicht bei ihren Eltern wohnen. Im Durchschnitt wird die Wohnpauschale bei 350 Euro liegen, in teuren Hochschulstädten wie München oder Köln mehr, in Essen oder Chemnitz weniger. Hinzu kommt eine bundeseinheitliche Pauschale zur Erstattung der Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung von 109 Euro.

Wie hoch sind die maximalen Förderleistungen der Grundsicherung für Studierende und Auszubildende?

Wenn die beschlossene letzte Stufe der grünen Garantiesicherung greift, können insgesamt über die Grundsicherung für Studierende und Auszubildende 1.062 Euro bezogen werden (in teuren Hochschulstädten mehr). Bezogen auf die aktuell gültigen Hartz-IV-Regelsätze können Studierende bis zu 891 Euro erhalten (in teuren Hochschulstädten mehr). Zum Vergleich: Ab Herbst beträgt der BAföG-Höchstsatz 861 Euro.

Was kostet die Grundsicherung für Studierende und Auszubildende?

Gemäß des von uns beim Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) in Auftrag gegebenen Gutachtens kostet der Garantiebetrag, nach Abzug der staatlichen Ausgaben für das Kindergeld, rund eine Mrd. Euro (bezogen auf das Jahr 2021). Diese Mehrkosten sind bereits im Finanztableau der Kindergrundsicherung enthalten. Der Bedarfszuschuss kostet jährlich nach Abzug der voraussichtlichen BAföG-Mittel zwischen 850 Millionen (bei Regelsatz 432 Euro) und 1,7 Mrd. Euro.

Beide Zuschüsse zusammengerechnet bedeuten bezogen auf die geltenden Hartz-IV-Regelsätze jährliche Mehrkosten gegenüber dem heutigen System aus Kindergeld/Kinderfreibeträgen und BAföG von etwas mehr als 1,8 Mrd. Euro.

Bei Umsetzung der höchsten Stufe der grünen Garantiesicherung entstehen für beide Zuschüsse Mehrkosten von rund 2,7 Mrd. Euro.

Was sind die Vorteile der Grundsicherung für Studierende und Auszubildende?

Die Grundsicherung für Studierende und Auszubildende reagiert auf die vielfältigen Lebens- und Studienrealitäten und bringt all denen Verbesserungen, die bisher Probleme bei der Finanzierung ihres Studiums hatten. Für Familien mit mehreren Kindern ist besonders der neue Garantie-Betrag eine Erleichterung.

Durch die Kombination von zwei Säulen bringt unser Modell eine zielgenaue und zielgruppengerechte Förderung und trägt damit zu mehr sozialer Gerechtigkeit sowie zur dringend notwendigen sozialen Öffnung unserer Hochschulen bei.

Zudem macht sie, wie die grüne Kindergrundsicherung, Schluss mit einer Ungerechtigkeit im Familienlastenausgleich: Dem Staat sind die Kinder und Studierende in der Familienförderung heute nämlich nicht gleich viel wert. Einkommensstarke Eltern erhalten derzeit durch die Entlastungswirkung der Steuerfreibeträge deutlich mehr als einkommensschwache Eltern über das Kindergeld.

Wie passt die Grundsicherung für Studierende und Auszubildende zu den bestehenden grünen sozialpolitischen Konzepten?

Mit dem Beschluss zur Kindergrundsicherung ist es notwendig geworden, das Zweisäulenmodell der Studienfinanzierung zu überarbeiten. Beide Konzepte waren seit jeher eng miteinander verbunden.

Das Update der Grundsicherung für Studierende und Auszubildende folgt der Neuaufstellung der Kindergrundsicherung. Im Zusammenspiel garantieren beide Konzepte eine konsistente und bruchlose Unterstützungsstruktur für jungen Menschen an der Schwelle ins Berufsleben.

Der Garantie-Betrag der Kindergrundsicherung bildet für junge Menschen in Ausbildung die erste Säule der Studienfinanzierung. Einziger Unterschied ist, dass dieser direkt an die jungen Erwachsenen ausgezahlt wird und nicht mehr den Umweg über das Konto der Eltern macht.

Anders als das BAföG soll die Grundsicherung für Studierende und Auszubildende das Existenzminimum und ein Mindestmaß an Teilhabe abdecken. Die maximale Höhe des Bedarfzuschusses entspricht deshalb immer den geltenden sozialrechtlichen Regelsätzen und ist damit nicht nur voll anschlussfähig, sondern dynamisch an die grüne Garantiesicherung gekoppelt.

Kann das Kindergeld direkt an die Studierenden ausgezahlt werden?

Ja, sowohl gemäß der Einschätzung unseres Justizariats als auch durch einen externen Sachverständigen.

Warum verzichtet die Grundsicherung für Studierende und Auszubildende auf einen Darlehensanteil?

Aus Studien wie der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks wissen wir, dass die Angst vor Verschuldung gerade Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern abhält, BAföG überhaupt zu beantragen. Insgesamt begründen ein Fünftel derjenigen, die kein Studium aufnehmen, ihren Verzicht ausdrücklich mit dem Verschuldungsrisiko beim BAföG.

Mit Schulden ins Berufsleben zu starten, ist gerade für Kinder aus ärmeren Familien schlicht undenkbar oder mit großen Sorgen verbunden. Eine Umwandlung des Darlehensanteils des heutigen BAföG in einen Vollzuschuss kann wesentlich dazu

beitragen, die soziale Schieflage an Hochschulen auszugleichen. Die tatsächlichen Mehrkosten dürften sich dabei zudem in Grenzen halten. Aufgrund bestehender Kreditausfälle und hoher Verwaltungskosten fließt auch heute nur ein Bruchteil der ausgegeben Darlehen tatsächlich in den Bundeshaushalt zurück.

Welche Altersgrenzen gelten für die Grundsicherung für Studierende und Auszubildende?

Den Garantie-Betrag von 290 EUR erhalten alle Studierenden und Auszubildenden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Beim Bedarfzuschuss gelten die Altersgrenzen des heutigen BAföG (Bachelor bis 30 Jahre und Master bis 35 Jahre). Selbstverständlich müssen aber auch Studierende und Auszubildende über 25 Jahre eine ausreichende finanzielle Unterstützung erhalten. Damit der 25. Geburtstag nicht zu plötzlichen finanziellen Nachteilen und im schlimmsten Fall zum Studien- oder Ausbildungsabbruch führt, wird der wegfallende Garantie-Betrag durch eine entsprechende Anhebung des Bedarfzuschusses kompensiert. Wer sich erst später im Leben für ein Studium entscheidet, kann über das Weiterbildungs-BAföG finanziell unterstützt werden. Das Weiterbildungs-BAföG fördert unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Erstausbildung.

Was haben wir für Azubis im Angebot?

Auszubildende erhalten wie Studierende den Garantie-Betrag der Kindergrundsicherung bis zum 25. Geburtstag direkt ausgezahlt.

Wer eine schulische Ausbildung macht, kann zusätzlich zum Garantie-Betrag einen Bedarfzuschuss beantragen. Wie das heutige Schüler-BAföG muss dieser nicht zurückgezahlt werden.

Volljährige Auszubildende in vollzeitschulischen Ausbildungen sollen künftig die gleichen Fördersätze wie Studierende erhalten, denn ihr Bedarf für Miete, Kleidung und Essen ist an Fachschulen oder Berufskollegs nicht geringer als der von Studierenden auf dem Hochschul-Campus.

Auch Auszubildende im Betrieb gewinnen mit den grünen Grundsicherungskonzepten. Sie bekommen ebenfalls den Garantie-Betrag der Kindergrundsicherung. Statt des Bedarfzuschusses erhalten sie als zweite Säule ihre betriebliche Ausbildungsvergütung, mindestens in Höhe der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung. Deckt die Ausbildungsvergütung das Existenzminimum und die tatsächlich anfallenden Mietkosten nicht vollständig ab, wird diese bei Bedarf durch die bestehende Berufsausbildungsbeihilfe aufgestockt.

Wie berücksichtigt die Grundsicherung für Studierende und Auszubildende spezielle Mehrbedarfe von Empfänger*innen?

Studierende, die nahe Angehörige pflegen, sollen automatisch eine längere Förderung erhalten. Auch soll mit dem Bedarfzuschuss Teilzeitförderung ermöglicht werden für Studierende, die aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Behinderung oder schwerer chronischer Krankheit kein Vollzeitstudium aufnehmen

können. Die staatliche Studienfinanzierung soll gerade auch junge Menschen mit Behinderung ermutigen, ein Studium aufzunehmen. Sie haben oft besondere Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt, etwa überdurchschnittliche Mietkosten für eine barrierefreie Wohnung. Um die Beantragung der derzeitigen Leistungen sofort zu erleichtern, muss die Beratung unter anderem bei den Studierendenwerken ausgebaut werden. Mittelfristig sollen die behinderungsbedingten Mehrbedarfe über die Grundsicherung für Studierende abgedeckt werden.

Wie wird das Existenzminimum in der Grundsicherung für Studierende und Auszubildende definiert?

Wir möchten, dass die staatliche Studienfinanzierung wieder zum Leben reicht. Der Bedarfszuschuss soll deshalb – anders als das heutige BAföG – das Existenzminimum abbilden und ein Mindestmaß an Teilhabe gewährleisten. Die zweite Säule der Grundsicherung für Studierende und Auszubildende entspricht in der maximalen Höhe deshalb immer den geltenden sozialrechtlichen Regelsätzen. Diese sind jährlich zu überprüfen und in der Grundsicherung für Studierende und Auszubildende entsprechend automatisch anzupassen (siehe hierzu [Fraktionsbeschluss vom 12.05.2020 »Grüne Garantiesicherung statt Hartz IV](#)).

Warum legen wir kein Bildungsfinanzierungskonzept vor vom Anfang bis zum Ende?

Die im Jahr 2001 eingesetzte Expertenkommission Finanzierung Lebenslanges Lernen hat bereits zu Beginn des Jahrtausends wegweisende Vorschläge für ein tragfähiges Gesamtkonzept der Bildungsfinanzierung erarbeitet.

Mit einem sogenannten Erwachsenenbildungsfördergesetz (EBfG) sollten schulische Abschlüsse, berufliche Abschlüsse außerhalb der dualen Ausbildung einschließlich eines Hochschulabschlusses sowie berufliche Weiterbildungen unter einem Dach zusammengefasst werden.

Viele der Vorschläge haben wir in den vergangenen Jahren aufgegriffen und konzeptionell weiterentwickelt.

Die Expertenkommission hat auch mit Blick auf die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedarfe von Bildungsteilnehmenden eine schrittweise Umsetzung der Finanzierungskonzepte empfohlen. Ein Facharbeiter mit Häuschen auf dem Land, der sich weiterbilden möchte, hat andere Kosten als eine ledige Studentin aus einkommensarmen Elternhaus, die frisch von der Schule kommend ein Studium aufnimmt.

Der Fraktionsbeschluss „Weiterbildung garantiert“ und die grüne Grundsicherung für Studierende und Auszubildende sind in diesem Sinne wichtige Bausteine in einem tragfähigen Gesamtkonzept für einen umfassenden Bildungsaufbruch, das sowohl die Chancen für die Einzelnen, insbesondere für bildungsferne Gruppen, verbessert, als auch betriebliche und gesellschaftliche Erfordernisse berücksichtigt.